

Yoga in der Praxis von Maur

Neue Corona Information gültig ab 23.08.21

Gemäß der Verordnung der bayerischen Landesregierung ist

ab Montag, 23. August 2021

der Besuch im Yogastudio ausschließlich unter Beachtung der

3G-Regel (geimpft, genesen, getestet)

und mit **einem** der folgenden Nachweise möglich:

- **vollständige COVID-19-Impfung** und der (mindestens) 14-Tage-Frist seit Abschließen der 2. Impfung; diese ist zu dokumentieren durch:
 - digitalen Impfnachweis oder gelben Impfausweis oder schriftlicher Dokumentation der Impfung;
- **Genesung von einer COVID-19-Infektion**; diese ist zu dokumentieren über: Nachweis einer mindestens 28 Tage zurückliegenden Infektion mittels PCR-Test bzw. höchstens 6 Monate seit Testdurchführung;
- **negativer PCR-Test**: max. 48 Stunden vor Check-In;
- **negativer Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung**: max. 24 Stunden vor Check-In; kein Selbsttest!

Es gelten zusätzlich weiterhin die bisherigen Bestimmungen:

- **Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung!**
- Maskenpflicht gilt für alle Teilnehmer (nicht auf der Yogamatte);
- kein Zutritt bei Krankheitssymptomen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den vergangenen 14 Tagen;
- Bitte bring, wenn möglich, Deine eigene Yogamatte und ggf. Hilfsmittel mit;
- Wir sorgen für ausreichend Frischluft und werden vor und nach, sowie bei Bedarf auch während der Yogastunde lüften. Nimm Dir etwas Warmes zum Überziehen mit, wenn Du leicht frierst.
- Bitte beachte die allgemeinen Abstandsregeln!